

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.

Amtsblatt

der Königlichen Amtshauptmannschaft, der Königlichen Schulinspektion und des Königlichen Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda, und der Gemeindegemeinschaft des Bezirks.



Anzeigebblatt

für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend, sowie für die angrenzenden Bezirke.

Ältestes Blatt im Bezirk. — Erscheint seit 1846.

Telegr.-Adr.: Amtsblatt. Fernsprecher Nr. 22.

Mit den wöchentlichen Beilagen:

Dienstags: Belletristische Beilage; Donnerstags: Der Sächsische Landwirt; Sonntags: Illustriertes Sonntagsblatt.

Erscheint jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Der Verkaufspreis ist einschließlich der 3 wöchentlichen Beilagen bei Abholung in der Expedition oberjährl. 1 Mk. 50 Pfg., bei Zustellung ins Haus 1 Mk. 70 Pfg.; durch die Post frei ins Haus vierteljährlich 1 Mk. 92 Pfg., am Postschalter abgeholt 1 Mk. 50 Pfg. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Abonnements-Bestellungen werden angenommen in der Geschäftsstelle Markt 15, sowie bei den Zeitungsboten in Stadt und Land, ebenso auch bei allen Postanstalten. — Nummer der Zeitungsliste 6587. — Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Anzeigenpreis: Die 5spaltige Korpuszeile oder deren Raum 12 Pfg., für Inserate von außerhalb des Verbreitungsgebietes 16 Pfg. Die Reklamezeile 30 Pfg. Geringster Inseratensatz 40 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach anliegendem Tarif. Erfüllungsort für beide Teile Bischofswerda. Bestellte Inserate können nicht zurückgezogen werden.

Inserat- und Abonnements-Bestellungen nimmt entgegen in Bautzen: Weller'sche Buchhandlung, Schulstraße 9.

Scharfschießen der Feldartillerie in dem Gelände südwestlich von Bautzen.

Die Königliche III. Abteilung des Reserve Feldartillerie-Regiment Nr. 23 wird am 11. August 1914 in der Zeit von vormittags 7 Uhr bis mittags 12 Uhr in dem von den Ortschaften Ober-, Nieder-Neukirch, Oberpuckau, Schmölln, Tröbigau, Naundorf, Wickelshäuser, Neudiehlen eingeschlossenen Gelände ein Schießen mit scharfer Munition abhalten.

Zu diesem Zwecke wird ein Gelände in Anspruch genommen werden, dessen äußere Grenze an der Nordseite der Orte Oberpuckau, Niederneukirch hinläuft, von hier aus die Straße nach Neudiehlen bis zum Feldweg nach Wickelshäuser entlang läuft, diesen Feldweg einschlägt, von Wickelshäuser auf der Wickelshäuser Straße nach Naundorf fährt, von da die Straße nach Tröbigau entlang, an der Südseite dieses Ortes hin, endlich auf der Straße nach Oberpuckau verläuft.

Das hiernach betroffene Gelände darf an diesem Tage von vormittags 6 Uhr ab bis nach Beendigung des Schießens nicht betreten werden. Jeder Verkehr auf den durch Leitern oder Strohfleil abgesperrten oder mit Warnungstafeln bezeichneten Wegen während der Zeit des Schießens ist wegen der großen Lebensgefahr untersagt.

Den Weisungen der Gendarmen, der berittenen Patrouille und sonstiger Wachmannschaften ist unbedingt Folge zu leisten. Alle Gerätschaften, welche Unfälle herbeiführen können, wie Pflüge, Eggen, Walzen, Senen und dergleichen, sind bis zum Morgen des Schießtages früh 6 Uhr von den Feldern zu entfernen.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden, soweit nicht strengere gesetzliche Vorschriften Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Sprengstoffe und Kugelsuchen findet seitens des Regiments statt. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach §§ 42 und 291 des Reichsstrafgesetzbuchs und §§ 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse das Aneignen von Sprengstoffen pp. bestraft wird.

Es wird besonders hervorgehoben, daß ganze Geschosse mit oder ohne Zünder, Geschossteile, die nicht mit Sicherheit als völlig leer erkannt werden, Zünderlose oder im Geschosskopf sitzend und einzelne Zünder unter keinen Umständen berührt werden dürfen, auch dann nicht, wenn der Finder von ihrer Ungefährlichkeit überzeugt ist. Ebenso ist ein Nachgraben oder Freilegen in die Erde gedrungener Geschosse und größerer Geschossteile verboten. Der Finder darf weiter nichts tun, als die Stelle kenntlich machen und den Fund dem Gendarm oder der Ortsbehörde unverzüglich anzeigen. Die Beseitigung der Blindgänger pp. veranlaßt die Truppe. Für jedes wiedergefundene blindgegangene Geschos mit Zünder wird eine Mark, für einen einzelnen scharfen Zünder oder für ein Geschos ohne Zünder 50 Pfg. Finderlohn für Rechnung der Truppe gezahlt. Das Zielgelände wird nach dem Schießen seitens der Truppe nach blind gegangenen Geschossen, Zündern usw. abgesehen werden, dann erst wird das Zielgelände freigegeben werden.

B a u t z e n , 8. August 1914.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Montag, den 10. August 1914, vorm. 11 Uhr, (sollen a) in Niederneukirch 1 Ballen grünes Blätterpapier, Sammelort: Werner's Restaurant und b) in Oberneukirch, nachm. 2 Uhr 1 Kinematographischer Vorführungsapparat, Sammelort: „Goldne Krone“ gegen Barzahlung versteigert werden. Bischofswerda, den 8. August 1914.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Die pünktliche Abführung der 1. Rate des Wehrbeitrages bis spätestens den 12. August d. J. wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Bischofswerda, am 8. August 1914.

Der Stadtrat.

Montag, den 17. August 1914: Viehmarkt in Bischofswerda.

Deutschlands erster Sieg.

Berlin, 7. August. Die Festung Lüttich ist von den deutschen Truppen im Sturme genommen. Nachdem die Abteilung, die den Handstreich auf Lüttich unternommen hatte, verstärkt worden war, wurde der Angriff durchgeführt. Heute Morgen 8 Uhr war die Festung in deutschem Besitze.

Diese Kunde haben wir bereits gestern abend durch Extrablatt verbreitet und dieser erste große Erfolg deutscher Waffen wurde auch in unserer Stadt mit Freude und Dank gegen Gott aufgenommen. Dieser Sieg enthält eine frohe Verheißung für die Zukunft. Unseren braven Truppen aber, die die feindlichen Werke im Sturm genommen haben, rufen wir aus vollem Herzen zu: So nur weiter!

Dem Siege kommt nicht nur eine große moralische, sondern auch eine strategische Bedeutung zu: Ein hervorragendes belgisches Hindernis für den Aufmarsch Deutschlands gegen Frankreich ist genommen! Belgien glaubte, in Lüttich eine ganz besonders starke moderne Festung zu haben. Belgien hat von jeder großen Wert auf den Ausbau seiner Festungen gelegt. Veranlaßt dazu wurde es durch die geringe

Friedensstärke des Heeres, das nur 43 000 Mann stark ist und nur gestützt auf ein starkes und zweckmäßig ausgebautes Festungssystem darauf rechnen konnte, einen in das Land eindringenden Gegner längere Zeit aufzuhalten. Der Gedanke, durch Belgien zu marschieren, lag nahe, da das Maastal die direkteste Verbindung zwischen Paris und Berlin ist. Dieses Flusstal ist von jeher die große Völkerstraße gewesen, auf der die Völker ihre Wanderungen ausführten. Mit diesen Verhältnissen rechnete Belgien und versuchte zunächst, das Maastal zu sperren. An diesem Flusse wurden die Festungen Lüttich und Namur errichtet, zwischen ihnen das kleine Sperrfort Huy. Lüttich und Namur sind große Festungen, die durch eine Reihe von vorgeschobenen Forts gesichert sind. Sie decken zahlreiche Brücken und entziehen die im Tal laufenden Bahnen und Straßen der Benutzung durch den Gegner. Das Sperrfort Huy soll die Verbindung zwischen diesen beiden Festungen sichern. Es hat nur geringe militärische Bedeutung.

Die altberühmte Stadt Lüttich ist auch in wirtschaftlicher Beziehung von großer Bedeutung. Lüttich ist die Hauptstadt der gleichnamigen belgischen Provinz, zugleich eine der wichtigsten Industriestädte Belgiens, zum Teil an einen von einer Zitadelle gekrönten Berg sich anlehnend, zu beiden Seiten der Maas, die die Durchfahrt aufnimmt, Knotenpunkt der Staatsbahnenlinien Brüssel-Lüttich, Lüttich-Herbordal (Namen), und Lüttich-Marloie und der Bahnen Lüttich-Namur, Lüttich-Hiémalle, Lüttich-Maastricht und Lüttich-Eindhoven. Der Fluß teilt die Stadt und wird von sechs

Brücken, darunter eine 132 Meter lange Eisenbahnbrücke, überspannt. An die eigentliche Stadt schließt sich ringsum ein Kranz von Vorstädten. Die Bevölkerung der Stadt betrug im Jahre 1904 168 532 Einwohner, zum größten Teil Wallonen, die französisch sprechen und den romanischen Bevölkerungsteil Belgiens bilden (der andere, vämische, ist deutschen Stammes) und auch mit den Franzosen sympathisieren. Die Hauptindustrie bildet die Gewerfabrikation. Es wurden beispielsweise im Jahre 1901 erzeugt: 501 717 Gewehre, 475 783 Revolver, 87 453 kleinere Kriegswaffen, 43 433 Sattelpistolen usw. In Lüttich befinden sich auch die königliche Waffenfabrik und die Geschützgießerei, die viele Menschen beschäftigen. Lüttich ist, wie schon erwähnt, eine außerordentlich starke Festung, die ein Durchmarschhindernis von größerer Bedeutung darstellt, das nunmehr beseitigt erscheint. Die vom Fürstbischof Maximilian im Jahre 1650 erbaute Zitadelle auf dem linken Flußufer gewährt eine weite Aussicht über die Stadt und deren gewerbereiche Umgebung.

Das befestigte Lüttich war schon oft der Schauplatz heftiger Kämpfe. Im Jahre 1649 erzwang Bischof Ferdinand, 1684 Bischof Maximilian Heinrich von Bayern mit Waffengewalt den Einzug in Lüttich, dessen im Jahre 1650 aufgeführte und später verstärkte Zitadelle 1691 von den Franzosen, 1702 von dem berühmten englischen Feldherrn Marlborough erklammert ward. In den Jahren 1792 bis 1794 war Lüttich der Schauplatz heftiger Kämpfe zwischen den Franzosen und Oesterreichern. Im Jahre 1905 fand in Lüttich eine Weltausstellung statt.